Ergänzung zu meiner Arbeit über die Beinhäuser in unserer Stadt

Gmünder Heimatblätter 1964 Nr. 12 und 1965 Nr. 1

Zu meiner Arbeit über die Beinhäuser in unserer Stadt teilt mir Fräulein Paula Fischer freundlicherweise folgendes mit:

„Noch ganz gut kann ich mich an das Beinhaus auf dem (Leonhards)friedhof erinnern. Es sah aus wie ein kleiner Schuppen in der hintersten Ecke im Friedhof bei der Herrgottsruh-Kapelle. Eines Tages war es nicht mehr da. Es ist wahrscheinlich mit der Veränderung in Bittlingmaiers Anwesen weggekommen."

Inzwischen bin ich auch auf eine Verordnung gestoßen, die am 2. Juni 1806 von Ignaz Heinrich Freiherrn von Wessenberg, dem geistlichen Regierungspräsidenten und Generalvikar von Konstanz an alle Pfarrer und Seelsorger dieser Diözese erlassen worden ist. Zur Diözese Konstanz gehörte der größte Teil von Württemberg, von unserem Kreise die Gemeinden Waldstetten, Rechberg, Wißgoldingen und Degenfeld. Wessenberg, der viel umstrittene Bistumsverweser, schreibt:

Schon öfters haben die auf Gottesäckern hervorgegrabenen Gebeine dem Aberglauben des Volkes Stoff und Anlaß zu solchen Handlungen gegeben, welche die Religion ebenso sehr verdammt, als der gesunde Menschenverstand sie verabscheut. Daher verordnen wir:

1. daß in Zukunft, so oft Totengebeine auf dem Gottesacker ausgegraben werden, dieselben vom Totengräber samt den Resten des Sarges neben der neuen Gruft zusammengelegt und beim Begraben sogleich auf den hinabgesenkten Sarg geworfen und mit diesem mit Erde bedeckt werden. In die Beinhäuser dürfen künftig keine ausgegrabenen Gebeine mehr hinterlegt werden.

2. Wo noch Beinhäuser bestehen, sind diese Tag und Nacht geschlossen zu halten, außer zur Zeit, wo allenfalls nach altem Herkommen gewisse Gebete daselbst verrichtet werden.

Da Freiherr von Wessenberg im Katholischen Kirchenrat in Stuttgart enge Freunde besaß, ist leicht zu ersehen, daß sich diese Anordnungen bald auf ganz Württemberg ausdehnten.

Daß es auch auf den Landgemeinden unseres Kreises Beinhäuser gegeben hat, ist aus einem Schreiben des Pfarrverwesers Schmauder in Iggingen vom 15. Februar 1827 zu entnehmen. Damals befand sich auf dem Friedhof bei der alten Kirche zu Iggingen eine Ölbergkapelle. Über diese schreibt Pfarrverweser Schmauder an Dekan Wildt in Gmünd: „Die bisher auf dem Kirchhof unten im Ölberg aufbewahrten Totenköpfe habe ich im letztverflossenen Sommer in einem großen Grab nebst dem Ölberg zudecken lassen."

A. D.

Quellen: Reyscher: Württ. Gesetze, 10. Bd., S. 148